



ÜBERPRÜFUNG DER INTEGRIERTEN UMWELTGENEHMIGUNG DER
THERMISCHEN MÜIIVERWERTUNGSANLAGE VON BOZEN

**ZUSAMMENFASSUNG AKTUALISierter
BERICHT DER INTEGRIERTEN
UMWELTGENEHMIGUNG DER THERMISCHEN
MÜIIVERWERTUNGSANLAGE VON BOZEN**



Die integrierte Umweltgenehmigung thermischen Müllverwertungsanlage Bozen vom 20. Dezember 2013 n. prot. 698527 läuft am 19. April 2023 aus.

Um mit der Überprüfung der Genehmigung fortzufahren, ist es notwendig, den aktuellen Zustand der Anlage unter Berücksichtigung von Folgendem zu analysieren:

1. Die Beschreibung der Entwicklung des Betriebes seit Erteilung der letzten integrierten Umweltgenehmigung;
2. Die Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BVT);
3. Das durchgeführte Monitoring;
4. Weitere notwendige Kontrollen: Erstellung des europäischen PRTR-Emissionsregister, Prüfung, ob der Betrieb von relevanten Unfällen bedroht ist, Überprüfung der Aktualität und evt. Anpassung des Berichtes über den Ausgangszustand.

1. Beschreibung der Entwicklung des Betriebes seit Erteilung der letzten integrierten Umweltgenehmigung

Im Laufe der Jahre gab es keine Änderungen im Produktionszyklus und die Abfallmengen, die im Werk entsorgt wurden, sind in den letzten 5 Jahren praktisch konstant geblieben.

JAHR	ANGENOMMENER MÜLL (t)
2022	127.907,015
2021	128.788,072
2020	127.925,908
2019	128.807,09
2018	134.967,7

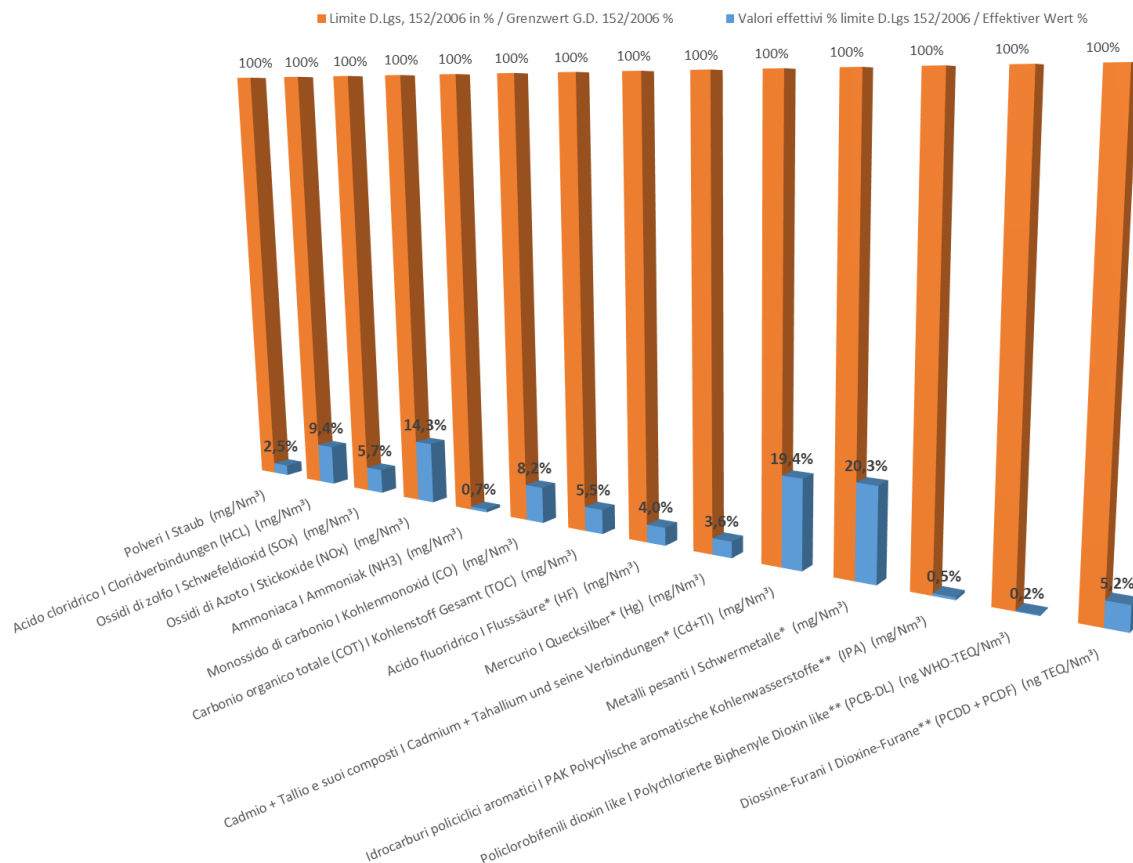
In Bezug auf die durchgeführten Verbesserungen – neuen Anlagen und die Installation/Stilllegung von Maschinen können folgenden Änderungen hervorgehoben werden:

- Installation einer Abfallpressanlage: dank dieser Anlage ist es möglich, Abfälle in Ballen während der planmäßigen Revision der Müllverbrennungsanlage zu produzieren und zu lagern.
- Installation eines Backup-Emissionsüberwachungssystems am Kamin: auf diese Weise werden Kaminemissionen von Schadstoffgasen durch zwei parallele Systeme redundant gemessen und aufgezeichnet, welche sich gegenseitig ersetzen können, falls bei einem von ihnen eine Anomalie auftritt.
- Notüberwachungssystem: das Anlagenleitsystem wurde mit einem zusätzlichen System ausgestattet, das bei Ausfall des primären Prozessleitsystem ein sicheres Abschalten der Müllverbrennungsanlage ermöglicht.

2. Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BVT)

Es kann festgestellt werden, dass die thermischen Müllverwertungsanlage Bozen bereits zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme den besten verfügbaren Techniken (BVT) entsprach. Dank der sorgfältigen Verwaltung der Anlage, der Sammlung von Informationen und Daten aus derselben, der durchgeführten strengen Wartung und den vorgenommenen Verbesserungen, erfüllt die Müllverbrennungsanlage immer noch die besten verfügbaren Techniken für die thermische Abfallverwertung.

Unten ist ein Diagramm, das die Emissionen am Kamin mit die genehmigten Grenzwerte für das Jahr 2021 vergleicht:



3. Monitoring

In Bezug auf den Überwachungs und Kontrollplan kann das Monitoring in zwei Gruppen unterteilt werden:

- Die erste Gruppe betrifft die gesamte Überwachung von Schadstoffen: diese Schadstoffe werden mit der Häufigkeit und den Methoden überprüft, die von der integrierten



Umweltgenehmigung gefordert werden; die Ergebnisse der Überwachung sind alle auf der Website <https://www.eco-center.it> verfügbar und einsehbar;

- Die zweite Gruppe von Messungen hingegen betrifft alle grundlegenden Parameter der Produktionsprozesse und der Filtersysteme: dank des Kontrollsystems werden diese Parameter kontinuierlich erfasst und von den Anlagenbetreibern kontrolliert.
4. Weitere notwendige Kontrollen: Erstellung des europäischen PRTR-Emissionsregister, Prüfung, ob der Betrieb von relevanten Unfällen bedroht ist, Überprüfung der Aktualität und evt. Anpassung des Berichtes über den Ausgangszustand.

Der Entwurf des europäischen PRTR-Emissionsregisters wurde am 29.04.2022 mittels PEC vorgestellt. Das Umweltmedium, für welches die Emissionen erklärt wurden, betreffen die Lieferung von Abfällen (EAK-Code 190105, Filtrerrückstände aus der Rauchgasbehandlung) nach Deutschland.

Darüber hinaus unterliegt die thermischen Müllverwertungsanlage Bozen nicht den Verpflichtungen gemäß Gesetzesdekret Nr. 334/1999 und nachfolgenden Änderungen, es handelt sich also nicht um der Betrieb, der von relevanten Unfällen bedroht ist.

Was schließlich den Referenzbericht gemäß dem D.M. 15. April 2019, Nr. 104 betrifft, wird auf der Grundlage der in einem gesonderten Bewertungsbericht dargelegten Erwägungen der Schluss gezogen, dass das Müllheizkraftwerk Bozen nicht der Erstellung des Referenzberichts unterzogen werden muss.